



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 18.03.2024

CR Klaus Herrmann
Krone Multimedia GmbH & Co KG
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Beitrag „Video zeigt: Leiche aus Marchfeldkanal geborgen“, erschienen am 17.01.2024 auf „krone.at“.

In dem Artikel wird berichtet, dass ein Angler einen menschlichen Unterschenkel aus dem Marchfeld gefischt und sofort die Polizei alarmiert habe; nun sei offenbar die gesamte Leiche geborgen worden. Dem Artikel sind mehrere Fotos und ein Video vom Fundort der Leiche beigefügt; auf einer der Aufnahmen werden zwei Männer gezeigt, die einen schwarzen Leichensack abtransportieren. Hierzu

wird im Video angemerkt, dass ein „aufmerksamer Leser“ den Abtransport des restlichen Körpers gefilmt habe.

Die Leserin kritisierte den Beitrag als geschmacklos und pietätlos; ihrer Meinung nach werde dadurch die Würde des Verstorbenen untergraben.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, bringt Ihnen jedoch die Kritik des Lesers zur Kenntnis. Aus medienethischer Sicht sollte auf die Veröffentlichung derartiger Aufnahmen verzichtet werden, zumal in der Berichterstattung auch auf die Trauerarbeit und das Pietätsgefühl der Angehörigen Rücksicht zu nehmen ist (vgl. u.a. die Fälle 2018/269 und 2019/136). Nach Auffassung der Senate des Presserats können auch Bildveröffentlichungen von Verstorbenen in einem Leichensack die Angehörigen verstören (siehe in dem Zusammenhang bereits die Briefe 2019/288 und 2022/126).

Im Übrigen bewertet der Senat auch den Umstand kritisch, dass die Bilder von „Leserreportern“ aufgenommen wurden. Offenbar sollen hierdurch unbeteiligte Personen mit einer finanziellen Belohnung dazu motiviert werden, derartiges Bildmaterial bei Unfällen (aber auch bei Verbrechen) im öffentlichen Raum aufzunehmen. Vom Presserat wurde bereits mehrfach an die Medien appelliert, ihrer Filterfunktion gerecht zu werden und auf derartiges Bildmaterial von „Leserreportern“ zu verzichten (siehe die Stellungnahme 2020/039 und etwa den Brief 2023/241).

Der Senat fordert Sie dazu auf, bei der Bildauswahl in Zukunft mit mehr Achtsamkeit vorzugehen, insbesondere wenn das Material von „Leserreportern“ stammt.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF